



2016/2076(INI)

04.10.2016

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für internationalen Handel

für den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

zum Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels
(2016/2076(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Emma McClarkin

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt den Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels, der von wesentlicher Bedeutung ist, wenn es gilt, den illegalen Handel mit wildlebenden Arten zu bekämpfen, der in besorgniserregendem Maße zunimmt und äußerst lukrativ ist und durch den Volkswirtschaften und bei der Sicherung ihres Lebensunterhalts auf wildlebende Arten angewiesene Bevölkerungsgruppen destabilisiert und Frieden und Sicherheit in fragilen Regionen von EU-Handelspartnern – wenn sich dort illegale Routen verfestigen – bedroht werden; betont insbesondere, dass die EU nach wie vor ein bedeutender Zielmarkt und eine wichtige Transitroute für illegale Erzeugnisse aus wildlebenden Arten ist; weist daher auf die Schwerpunkte 1 und 2 hin, die die Unterbindung des illegalen Artenhandels bzw. die Umsetzung und Durchsetzung der geltenden einschlägigen Vorschriften und rechtlichen Rahmenbedingungen betreffen;
2. vertritt die Auffassung, dass die zollpolitischen Aspekte des Aktionsplans stärker hervorgehoben werden sollten, und zwar sowohl mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Partnerländern als auch auf eine bessere und effizientere Umsetzung innerhalb der Union; sieht deshalb der Überprüfung 2016 der Anwendung und Durchführung der einschlägigen geltenden EU-Rechtsvorschriften, die von der Kommission durchzuführen ist, erwartungsvoll entgegen und fordert, dass diese Überprüfung eine Bewertung der Zollverfahren umfasst;
3. fordert die Kommission auf, Überlegungen dazu anzustellen, wie die geltenden EU-Rechtsvorschriften im Einvernehmen mit anderen wichtigen weltweiten Partnern wie den USA verbessert werden können, um die Einfuhr, den Handel und die Wiederausfuhr von Arten zu verhindern, die in den Ursprungsländern bereits geschützt sind, aber noch nicht in die Anhänge des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) oder die Anhänge der Verordnung (EG) Nr. 338/97 aufgenommen worden sind;
4. hebt den Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung hervor, damit durch die gemeinsame Handelspolitik ein bedeutender Beitrag zum Vorgehen der Union gegen illegalen Artenhandel geleistet wird, wobei die gemeinsame Handelspolitik ein Instrument ist, mit dem sowohl die mit dem Aktionsplan unmittelbar zusammenhängenden Anstrengungen unterstützt als auch Rahmenbedingungen geschaffen werden, die für die Erhaltung der Artenvielfalt förderlich sind, insbesondere indem alternative Einnahmemöglichkeiten für die Bevölkerung in ländlichen Gebieten in den von Wilderei betroffenen Partnerländern geschaffen werden;
5. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 338/97 Vorschläge zu prüfen, wonach die Einfuhren von Elfenbein und Nashorn-Horn in die EU weiter eingeschränkt werden, einschließlich eines möglichen vollständigen Verbots von Erzeugnissen aus Elfenbein und Nashorn-Horn, was sowohl mit den Vorschriften des EU-Binnenmarkts als auch mit denen der WTO im Einklang stehen dürfte;

6. fordert dazu auf, die bestehenden Ressourcen und moderne Technologien besser einzusetzen und Zollbeamte in den Ursprungs-, Transit- und Bestimmungsländern – insbesondere in den Entwicklungsländern – angemessen zu schulen, die internationale Zusammenarbeit zu stärken, öffentlich-private Partnerschaften auszuweiten und Schlupflöcher zu schließen, um den illegalen Handel mit wildlebenden Arten erfolgreich zu bekämpfen und zugleich den legalen und nachhaltigen Handel mit wildlebenden Arten zu erleichtern; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zwischen dem lukrativen, umfänglichen und organisierten illegalen Artenhandel und dem internationalen Terrorismus enge Verbindungen bestehen, fordert eine weltweit gut abgestimmte Zusammenarbeit der Polizei- und Zolldienststellen und stellt dazu fest, dass im Rahmen des Aktionsplans durch die Eindämmung des illegalen Handels mit wildlebenden Arten die Finanzierungsquellen krimineller und terroristischer Organisationen erfolgreich ausgetrocknet werden könnten und so dazu beigetragen wird, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und einen Beitrag zur Stabilität und Sicherheit der Nationen zu leisten;
7. fordert, dass Mittel für die Anstrengungen zum Aufbau entscheidender Kapazitäten in Ursprungs-, Transit- und Zielländern zugewiesen werden, etwa was Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit, die Einrichtung und den Betrieb von Rettungszentren für wildlebende Arten und Ökotourismusprogramme betrifft;
8. weist darauf hin, dass unter anderem Korruption ein Nährboden für den illegalen Handel mit wildlebenden Arten und Erzeugnissen aus wildlebenden Arten ist; begrüßt die von der Kommission in ihrer Strategie mit dem Titel „Handel für alle“ abgegebene Zusage, ehrgeizige Vorschriften zur Bekämpfung der direkten und indirekten Auswirkungen der Korruption und des illegalen Artenhandels in alle künftigen Handelsabkommen aufzunehmen; fordert die Kommission daher auf, der Verwaltung und Überwachung bei der Durchsetzung der internationalen Normen im Zusammenhang mit dem illegalen Artenhandel besondere Bedeutung beizumessen;
9. stellt fest, dass durch den legalen Handel mit wildlebenden Arten dazu beigetragen werden kann, dass in Entwicklungsländern – insbesondere im ländlichen Raum – Einkommensmöglichkeiten entstehen; fordert, Maßnahmen zu treffen, mit denen der legale und ökologisch nachhaltige Handel mit wildlebenden Arten als Instrument zur Förderung von Wirtschaftsentwicklung und Artenvielfalt begünstigt wird;
10. begrüßt, dass Bestimmungen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in das Kapitel Handel und nachhaltige Entwicklung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Vietnam aufgenommen wurden, und fordert, Bestimmungen über den Schutz der natürlichen Pflanzen- und Tierwelt in alle künftigen Freihandelsabkommen der EU aufzunehmen, darunter beispielsweise jene mit den USA, Japan und den ASEAN-Staaten als Zielmärkte; erachtet es als sehr wichtig, die Zusagen in den Kapiteln Handel und nachhaltige Entwicklung zu bindenden Verpflichtungen zu machen, und fordert die Kommission auf, in ihre Umsetzungsberichte die Prüfung dieser Bestimmungen aufzunehmen und der Berichterstattung über die Umsetzung des CITES im Kontext des APS+-Systems einen höheren Stellenwert einzuräumen;
11. fordert die Kommission auf, im Einklang mit Schwerpunkt 1 des Aktionsplans eine Finanzierung von Initiativen im Rahmen des Partnerschaftsinstruments zu erwägen, die

darauf ausgerichtet sind, die Nachfrage nach illegalen Erzeugnissen aus wildlebenden Arten in Schlüsselmärkten zu verringern; betont, dass die Zivilgesellschaft in diesem Zusammenhang maßgebliche Beiträge leisten kann, indem sie im Rahmen der Kapitel Handel und nachhaltige Entwicklung in EU-Handelsabkommen an den Überwachungsstrukturen mitwirkt;

12. hält es für sehr wichtig, im Rahmen der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und China das sensible Thema der wachsenden Nachfrage nach Erzeugnissen aus wildlebenden Arten in Angriff zu nehmen, etwa was Elefanten-Elfenbein, Nashorn-Horn und Tigerknochen anbelangt, die eine tatsächliche Gefahr für die Erhaltung der betroffenen Arten und die Artenvielfalt im Allgemeinen darstellt;
13. hebt hervor, dass angesichts des Stellenwerts und der Bedeutung von Plattformen für den elektronischen Handel, Verteilernetzen und Transport- und Kurierunternehmen die Privatwirtschaft in die Bekämpfung des illegalen Artenhandels einbezogen werden muss, betont jedoch, dass für Akteure der Privatwirtschaft geeignete Anleitungen herausgegeben werden müssen; begrüßt, dass zwischen den Sachverständigen für den Handel mit wildlebenden Arten und Logistikunternehmen auf Zusammenarbeit ausgelegte Null-Toleranz-Ansätze im Entstehen begriffen sind; ist der Ansicht, dass die Kommission Überlegungen dazu anstellen sollte, wie den Risiken im Zusammenhang mit dem elektronischen Handel und der kommerziellen Online- und Offline-Werbung im Rahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften am besten begegnet werden kann;
14. erachtet es als sehr wichtig, dass es wirksame und funktionierende Kennzeichnungs- und Rückverfolgungssysteme gibt, die als Nachweis der Rechtmäßigkeit und Nachhaltigkeit des Handels mit wildlebenden Arten gelten können;
15. fordert die EU auf, zu prüfen, wie im Rahmen der WTO der Welthandel und Umweltvorschriften einander förderlich sein können, insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden Arbeiten für mehr Kohärenz zwischen den WTO-Übereinkommen und multilateralen Umweltübereinkommen sowie im Zusammenhang mit dem Übereinkommen über Handelserleichterungen, mit dem sich neue Möglichkeiten für die Zusammenarbeit der für Zollangelegenheiten, wildlebende Arten und Handelsfragen zuständigen Beamten – vor allem in Entwicklungsländern – eröffnen; vertritt die Auffassung, dass weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der WTO und dem CITES geprüft werden sollten, insbesondere wenn es darum geht, Beamten aus Entwicklungsländern fachliche Unterstützung und Kapazitätsaufbau in den Bereichen Handel und Umwelt anzubieten;
16. fordert die Kommission auf, mit Partnern im Kontext des CITES und anderweitig zusammenzuarbeiten, um die Rückverfolgbarkeit von Erzeugnissen aus wildlebenden Arten sicherzustellen, zumal viele der bei der verwerflichen Wilderei erworbenen Trophäen aus dem Schwarzmarkt heraus schließlich in legale Handelsströme eingebracht werden;
17. fordert die EU nachdrücklich auf, sich dem derzeitigen Vorschlag zu widersetzen, dem zufolge die bestehenden Anmerkungen zu Elefanten-Elfenbein aus Namibia und Simbabwe auf der kommenden 17. Konferenz der Vertragsparteien des CITES gestrichen werden sollen, wodurch es für den kommerziellen Handel zugelassen würde, und den Vorschlag zu unterstützen, den Afrikanischen Elefanten in Anhang I aufzunehmen.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	26.9.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 31 -: 0 0: 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Laima Liucija Andrikienė, David Campbell Bannerman, Daniel Caspary, Marielle de Sarnez, Eleonora Forenza, Karoline Graswander-Hainz, Alexander Graf Lambsdorff, Bernd Lange, David Martin, Emmanuel Maurel, Emma McClarkin, Anne-Marie Mineur, Sorin Moisă, Alessia Maria Mosca, Franz Obermayr, Inmaculada Rodríguez-Piñero Fernández, Tokia Saïfi, Marietje Schaake, Helmut Scholz, Joachim Schuster, Joachim Starbatty, Iuliu Winkler, Jan Zahradil
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Eric Andrieu, Reimer Böge, José Bové, Edouard Ferrand, Gabriel Mato, Frédérique Ries, Jarosław Wałęsa
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Werner Kuhn, Verónica Lope Fontagné, Francisco José Millán Mon, Cláudia Monteiro de Aguiar, Milan Zver